

Salzburg, 21. Juli 2020



LEISTUNGSSTIPENDIEN

(8. Semester Studiengang Primarstufe)

Die Vergabe der Leistungsstipendien erfolgt gemäß § 62 StudFG

1. zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen, die von Studierenden **innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums** erbracht wurden und
2. zur Unterstützung von Studierenden ordentlicher Studien bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Voraussetzungen für das Ansuchen um Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:

1. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnitts unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19)
2. ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0 und
3. die Bewertung und Reihung erfolgt nach Notendurchschnitt

Einreichfrist: 21. Juli bis 11. Oktober 2020